



**Rechtsanwälte Wigge**  
Scharnhorststraße 40  
48151 Münster

**Termin:** Mittwoch, 18. April 2012

**Uhrzeit:** 13:00 – 17:30 Uhr

**Veranstaltungsort:**

**Kassenärztliche Vereinigung Hamburg**  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Humboldtstraße 56  
22083 Hamburg

**Zielgruppe:** Die Veranstaltung richtet sich ausschließlich an niedergelassene Ärzte und Ärztinnen im Krankenhaus.

**Teilnahmegebühr\*:**

50,00 € inkl. Catering  
Preise verstehen sich pro Teilnehmer  
(inkl. gesetzl. MwSt.)

\* Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr bis zum 5. April 2012 auf das Konto der Wirtschaftsberatung-Ärzte:  
Sparkasse Westmünsterland  
Konto 36392520 (BLZ 40154530)  
Verwendungszweck:  
Veranstaltung KVH, 18.04.12

**Veranstalter:**

**Rechtsanwälte Wigge**  
Neuer Wall 44  
20354 Hamburg  
Telefon +49 (0)40 3398705-90  
Telefax +49 (0)40 3398705-99

**Kassenärztliche Vereinigung Hamburg**  
Humboldtstraße 56  
22083 Hamburg  
Telefon +49 (0)40 22802-0  
Telefax +49 (0)40 22802-420

**Schriftliche Anmeldung richten Sie bitte an:**

**Rechtsanwälte Wigge**  
Scharnhorststraße 40  
48151 Münster  
Telefax +49 (0)251 53595-99



**RECHTSANWÄLTE WIGGE**  
BERATUNG IM MEDIZINRECHT

**Dr. jur. Peter Wigge**

Rechtsanwalt,  
Fachanwalt für Medizinrecht  
Rechtsanwälte Wigge, Münster

**René Steinhäuser**

Rechtsanwalt,  
Rechtsanwälte Wigge, Hamburg

**Hildegard Hesselmann**

Rechtsanwältin,  
Rechtsanwälte Wigge, Hamburg



Kassenärztliche Vereinigung Hamburg

**Walter Plassmann**

stellvertretender Vorsitzender der  
Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg



**Helmut Hildebrandt**

Vorstandsvorsitzender der  
OptiMedis AG



deutsche apotheker-  
und ärztekbank

**Ralf Hirnstein**

Dipl.-Betriebswirt,  
Gruppenleiter Kundenbetreuung der  
Deutschen Apotheker- und Ärztekbank

**Ihr Nutzen:**

Der Workshop richtet sich an niedergelassene Ärzte und Ärztinnen im Krankenhaus. Er soll ihnen Beratungshilfen bei der Entscheidung geben, welche Vor- und Nachteile bzw. Chancen und Risiken das GKV-VStG eröffnet und wie Sie zukünftig gemeinsam und mit Krankenhäusern und anderen Leistungsanbietern im Gesundheitswesen zusammenarbeiten können.



Management-Workshop  
für niedergelassene Ärzte

## Umsetzung des GKV-Versorgungs- strukturgesetzes

Erwartungen und erste Erfahrungen  
in Hamburg

Mittwoch, 18. April 2012

Kassenärztliche Vereinigung  
Hamburg - KVH

[www.wirtschaftsberatung-aerzte.de](http://www.wirtschaftsberatung-aerzte.de)



**RECHTSANWÄLTE WIGGE**

BERATUNG IM MEDIZINRECHT



Kassenärztliche Vereinigung Hamburg

Anmeldung zum Management-Workshop

**Umsetzung des  
GKV-Versorgungsstrukturgesetzes**

am Mittwoch, 18. April 2012

Kassenärztliche Vereinigung Hamburg

Telefax: +49 (0)251 53595-99  
E-Mail: [kanzlei@ra-wigge.de](mailto:kanzlei@ra-wigge.de)

Online: [www.wirtschaftsberatung-aerzte.de](http://www.wirtschaftsberatung-aerzte.de)





Das GKV-Versorgungsstrukturgesetz – GKV-VStG vom 22.12.2011 (BGBl. I, S. 2983) zielt darauf ab,

- : auch künftig eine flächendeckende wohnortnahe medizinische Versorgung zu sichern,

- : das System der vertragsärztlichen Vergütung durch Zurücknahme zentraler Vorgaben zu flexibilisieren und zu regionalisieren,

- : die Verzahnung der Leistungssektoren zu verbessern und
- : mit einer Stärkung wettbewerblicher Instrumente Qualität und Effizienz der medizinischen Versorgung weiter zu erhöhen.

Ärzten, Krankenhäusern, Kostenträgern und Ländern eröffnet das Gesetz daher völlig neue Möglichkeiten, die Versorgung zu gestalten. Im Einzelnen sind insbesondere folgende Bereiche zu nennen:

- : Kriterien der regionalen Bedarfs- und Versorgungsplanung,
- : Gemeinsames Landesgremium für sektorenübergreifende Versorgungsfragen (§ 90a SGB V),
- : Spezialfachärztliche Versorgung nach § 116b SGB V,
- : Regionalisierung der Gestaltungsspielräume bei der Vergütungsgestaltung und Honorarverteilung,
- : Änderung der Gründungs- und Betriebsbedingungen für MVZ und Berufsausübungsgemeinschaften,
- : Sektorenübergreifende Zusammenarbeit Niederlassung/Krankenhaus (Honorararzt- und Konsiliararztemodell),
- : Vergütungsrechtliche Förderung von Arztnetzen.

Im Rahmen des Workshops sollen diese Gestaltungsmöglichkeiten aus der Sicht der Referenten vorgestellt und mit den Zuhörern diskutiert werden.

Ich freue mich auf die gemeinsame Veranstaltung mit Ihnen und verbleibe mit freundlichen Grüßen

**Dr. jur. Peter Wigge**  
Rechtsanwälte Wigge, Münster  
Fachanwalt für Medizinrecht,  
Lehrbeauftragter an der  
Westfälischen-Wilhelms-Universität Münster

12:30h	<b>Registrierung</b>
13:00h	<b>Begrüßung</b> <b>Dr. jur. Peter Wigge</b> , Fachanwalt für Medizinrecht, Rechtsanwälte Wigge <b>Walter Plassmann</b> , stellvertretender Vorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg
13:15h	<b>Regionale Bedarfsplanung und spezialfachärztliche Versorgung – Erwartungen der KVH</b> <b>Walter Plassmann</b>
13:30h	<b>Neue Regelungen für MVZ, BAG und bei Praxisnachfolge in überversorgten Gebieten – Strategien für Arztpraxen</b> <b>René Steinhäuser</b> , Rechtsanwalt, Rechtsanwälte Wigge
14:00h	<b>Diskussion</b>
14:30h	<b>Kaffeepause</b>
15:00h	<b>Kooperationen zwischen Ärzten und Dritten – zulässige Formen der Zusammenarbeit nach § 128 SGB V</b> <b>Hildegard Hesselmann</b> , Rechtsanwältin, Rechtsanwälte Wigge
15:30h	<b>Honorärztliche Tätigkeit an Krankenhäusern – Beeinträchtigung des vertragsärztlichen Versorgungsauftrages?</b> <b>Dr. jur. Peter Wigge</b>
16:00h	<b>Förderung von Kooperationen und Honorarmodellen in Arztnetzen</b> <b>Helmut Hildebrandt</b> , Vorstandsvorsitzender OptiMedis AG
16:30h	<b>Finanzierungsmöglichkeiten von ärztlichen Kooperationen</b> <b>Ralf Hirnstein</b> , Deutsche Apotheker- und Ärztebank, Hamburg
17:00h	<b>Diskussion</b>
17:15h	<b>Ausklang der Veranstaltung mit einem kleinen Imbiss</b>

- : Stufenweise Einführung einer spezialfachärztlichen Versorgung für Erkrankungen mit besonderen Krankheitsverläufen, seltenen Erkrankungen, hochspezialisierten Leistungen sowie bestimmten ambulanten Operationen und stationsersetzenenden Eingriffen als eigenständiger Bereich in der GKV,

- : Beschränkung der MVZ-Gründungsberechtigung auf Vertragsärzte und Krankenhäuser mit Ausnahmeregelung aus Versorgungsgründen für gemeinnützige Trägerorganisationen,

- : Übertragung der Leitung der medizinischen Versorgung bei MVZ rechtlich und faktisch auf Ärzte,

- : Nachrangige Berücksichtigung von MVZ, bei Auswahlentscheidungen über die Nachbesetzung von Arztsitzen, bei denen die Mehrheit der Geschäftsanteile und der Stimmrechte nicht Vertragsärzten zustehen,

- : Stärkere Berücksichtigung von Versorgungsgesichtspunkten bei der Nachbesetzung von Vertragsarztpraxen,

- : Vertragsgestaltung bei freiberuflich tätigen und teilzeitbeschäftigen Ärzten im Krankenhaus,

- : Angemessenheit der Vergütungsvereinbarung zwischen Krankenhaus und niedergelassenem Arzt,

- : Verbot der Zuweisung gegen Entgelt in der vertragsärztlichen Versorgung,

- : Neuordnung der Vergütung für Arztnetze.

Ja, ich nehme am 18. April 2012 in Hamburg am Management-Workshop Umsetzung des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes teil.

**Teilnahmegebühr\***:  
50,00 € inkl. Catering  
Preise verstehen sich pro Teilnehmer (inkl. gesetzl. MwSt.)

<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau	Titel:
Vorname:		
Name:		
Praxis/MVZ:		
Straße/Postfach, Nummer:		
PLZ, Ort:		
Telefon:	Telefax:	
E-Mail:		
Ort, Datum, Unterschrift:		

Bitte unterrichten Sie mich künftig via E-Mail über künftige Termine und Neugkeiten. Ich bin darüber informiert, dass ich diesen elektronischen Informationsdienst jederzeit widerrufen kann.

**Teilnahmebedingungen:**  
Ihre Anmeldung kann über Internet, Brief, Telefax, E-Mail oder telefonisch erfolgen. Die Anmeldung wird durch unsere Bestätigung rechtsverbindlich. Der Teilnahmebetrag versteht sich pro Person und Veranstaltungstermin inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Er beinhaltet die im jeweiligen Programm angekündigten Leistungen.

\* Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr bis zum 5. April 2012 auf das Konto der Wirtschaftsberatung-Ärzte: Sparkasse Westmünsterland, Konto 36392520 (BLZ 40154530) Verwendungszweck: Veranstaltung KVH, 18.04.12

Stornierung, nur schriftlich, ist bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich, danach wird der volle Teilnahmebetrag erhoben. Gerne akzeptieren wir jederzeit ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer. Der Veranstalter behält sich Programmänderungen, Verlegung oder Absage der Veranstaltung aus dringendem Anlass vor. Die persönlichen Daten werden für kongresstechnische Zwecke gespeichert. Wir übernehmen keine Haftung für Druckfehler.

